

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte für die
Gemeinde Geratskirchen für den Zeitraum von 01.01.2017 bis 31.12.2018**

Aufgrund der §§ 193 Abs. 3 und 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 13 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) vom 5. April 2005 (GVBl. S. 88, BayRS 2130-2-B), die zuletzt durch § 1 Abs. 154 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, werden die vom Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Rottal-Inn in seiner Sitzung am 16.05.2019 ermittelten, für die Gemeinde Geratskirchen zutreffenden Richtwerte

**in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Massing,
Zimmer 02 OG,
Marktplatz 20, 84323 Massing,
während der allgemeinen Dienststunden**

sowie

**im Rathaus der Gemeinde Geratskirchen
Eggenfeldener Straße 2, 84552 Geratskirchen,
während der allgemeinen Dienststunden**

ab dem 13.08.2019 für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4, 84347 Pfarrkirchen, steht jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb der Zeit der Auslegung zur Verfügung.

Geratskirchen, 05.08.2019



Johann Gaßlbauer, 1. Bürgermeister



Gleichzeitig wurde auf der Homepage der Gemeinde Geratskirchen (www.geratskirchen.de) auf diese Bekanntmachung hingewiesen.